



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

OWA-Schreiben

An alle
Haupt-/Mittelschulen, Realschulen und
Gymnasien in Bayern

nachrichtlich

Staatliche Schulämter, Schulberatungsstellen, Regierungen
und MB-Dienststellen für die Realschulen und Gymnasien

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 5 S 4302 – 6a.89 891

München, 13.12.2011
Telefon: 089 2186 2431
Name: Herr Köpf

**Durchführung des Übertritts-/Aufnahmeverfahrens an Realschulen
und Gymnasien im Schuljahr 2011/2012**

**hier: Übertritt von Schülerinnen und Schülern nach Jahrgangsstufe 5
an Haupt-/Mittelschulen und Realschulen**

Anlage: 1 Übersicht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit dem Schuljahr 2010/2011 wurde die Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklassse an allen staatlichen Hauptschulen/Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien etabliert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Übertrittsregelungen dahingehend weiterentwickelt, dass für einen Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 die erzielten Leistungen im Jahreszeugnis maßgeblich sind (siehe Anlage).

Um den weiterführenden Schulen eine möglichst gesicherte Basis für die Unterrichtsplanung und Lehrerversorgung zur Verfügung zu stellen, wird wie im Vorjahr folgende Regelung getroffen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der **staatlichen und staatlich anerkannten Hauptschulen/Mittelschulen**, die den Übertritt an die Realschule bzw. an das Gymnasium anstreben **und** die im Halbjahrszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote **2,5** oder besser (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 der Realschule) bzw. **2,0** oder besser (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) aufweisen, geben an der für sie zuständigen Realschule bzw. an dem für sie zuständigen Gymnasium im Zeitraum vom **7. bis 11. Mai 2012** eine **Voranmeldung** ab.

Dies gilt ebenso für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der **staatlichen, kommunalen und staatlich anerkannten Realschulen**, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben **und** die im Halbjahrszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote **2,5** (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) aufweisen.

2. Die **endgültige Anmeldung** an einer Realschule bzw. einem Gymnasium erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.
3. Schülerinnen und Schüler, die im Halbjahrszeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einer Realschule bzw. einem Gymnasium anmelden.
4. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 an **staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen** (z. B. Waldorfschulen oder Montessorischulen), die an eine staatliche oder staatlich anerkannte Realschule bzw. an ein staatliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium übertreten wollen, erfolgt nach Bedarf ein eigener landesweit ein-

heitlich gestalteter Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart. Dieser Probeunterricht kann von mehreren Schulen zusammen durchgeführt werden. Die Anmeldung hierfür erfolgt ebenso im Zeitraum vom **7. bis 11. Mai 2012** an der jeweils zuständigen Realschule bzw. an dem jeweils zuständigen Gymnasium.

Ich bitte Sie, diese Informationen und Regelungen auch an die betreffenden Lehrkräfte und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin